



# Jochen Schwartner

## Notar

Notar Jochen Schwartner - Postfach 22 29 – 67512 Worms

Petersstraße 17, 67547 Worms  
Postfach 22 29, 67512 Worms  
Telefon (0 62 41) 4 60 75  
Telefax (0 62 41) 4 35 71  
eMail: notar@schwartner.com

### Datenschutzhinweise

Datum:

UR. Nr. Bei Zuschriften und Zahlungen bitte angeben
--

#### 1. Wer ist verantwortlich, an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist Herr Notar Jochen Schwartner, 67547 Worms, Petersstraße 17, Tel.: 06241/46075, Fax: 06241/43571, E-Mail: notar@schwartner.com.  
Datenschutzbeauftragter ist Herr Jens Wendel, Notarfachreferent, 67547 Worms, Petersstraße 17, Tel.: 06241/4803016, Fax: 06241/43571, E-Mail: datenschutz@schwartner.com.

#### 2. Welche Daten verarbeiten wir und woher kommen die Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die uns von Ihnen selbst oder von Ihnen beauftragten Dritten (z. B. Rechtsanwalt, Steuerberater, Makler, Kreditinstitut) erhalten, wie z. B.:

- Daten zu Ihrer Person oder von dritten Personen (z. B. einem von Ihnen benannten Erben oder Bevollmächtigten), z. B. Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienstand, ehelicher Güterstand; im Einzelfall Ihre Geburtsregisternummer;
- Daten zur Kontaktaufnahme, wie z. B. postalische Anschrift, Telefon- und Fax-Nummern, E-Mail-Adresse;
- bei Grundstücksverträgen Ihre steuerliche Identifikationsnummer;
- in bestimmten Fällen, z. B. bei Eheverträgen, Testamenten, Erbverträgen, Vorsorgevollmachten, Adoptionen oder Erbscheinsanträgen, auch Daten zu Ihrer familiären Situation und zu Ihren Vermögenswerten sowie ggf. Angaben zu Ihrer Gesundheit oder andere sensible Daten, z. B. weil diese zur Dokumentation Ihrer Geschäftsfähigkeit dienen;
- in bestimmten Fällen auch Daten aus Ihren Rechtsbeziehungen mit Dritten wie z. B. Aktenzeichen oder Darlehens- oder Kontonummern bei Kreditinstituten.

Außerdem verarbeiten wir Daten aus öffentlichen- bzw. nicht öffentlichen Registern, z. B. Grundbuch, Handels- und Vereinsregistern.

Grundsätzlich werden hier vorgelegte Ausweisdokumente kopiert und in den Akten aufbewahrt.

#### 3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Der Notar ist Träger eines öffentlichen Amtes. Die Amtstätigkeit erfolgt in Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Interesse der Allgemeinheit an einer geordneten vorsorgenden Rechtspflege und damit im öffentlichen Interesse liegt und in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)).

Ihre Daten werden ausschließlich verarbeitet, um die von Ihnen und ggf. weiteren an einem Geschäft beteiligten Personen begehrte notarielle Tätigkeit entsprechend der Amtspflichten durchzuführen, als etwa zur Erstellung von Urkundsentwürfen, zur Beurkundung und dem Vollzug von Urkundsgeschäften oder zur Durchführung von Beratungen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt daher immer nur aufgrund der geltenden berufs- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen, die sich im Wesentlichen aus der Bundesnotarordnung (BNotO) und dem Beurkundungsgesetz (BeurkG) ergeben. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich zeitgleich auch die rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung der erforderlichen Daten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO). Eine Nichtbereitstellung der bei Ihnen angeforderten Daten würde daher dazu führen, dass der Notar die (weitere) Durchführung des Amtsgeschäftes ablehnen müsste.

#### 4. Elektronische Korrespondenz per E-Mail

**Wenn Sie uns Ihre E-Mail-Adresse mitteilen und die elektronische Korrespondenz per E-Mail nicht einschränken oder untersagen, ist davon auszugehen, dass Sie einer uneingeschränkten Korrespondenz per E-Mail (z. B. für den Versand von Entwürfen oder Schreiben im Rahmen der Urkundsabwicklung) einverstanden sind.**

Beachten Sie bitte die Einschränkung und Unzulänglichkeit des E-Mail-Verkehrs, insbesondere hinsichtlich der Vertraulichkeit und Rechtssicherheit. Wer eine „normale“ E-Mail schickt, kann nicht rechtssicher / rechtsverbindlich nachweisen, ob und wann er welche Daten an wen versandt hat. Der Empfänger kann seinerseits nicht sicher sein, dass die Nachricht unverfälscht ist und tatsächlich vom Absender stammt. Außerdem kann die „normale“ unverschlüsselte E-Mail, ähnlich wie eine

Postkarte, auf ihrem Weg durch das Internet im Prinzip von Dritten gelesen werden, wodurch Ihre vertraulichen oder personenbezogenen Daten in fremde Hände gelangen können. Wollen Sie diese Risiken vermeiden, verzichten Sie bitte auf die Korrespondenz per E-Mail zwischen Ihnen und dem Notariat und wählen Sie die „klassische Kommunikation“ per Post.

**5. An wen geben wir Daten weiter?**

Der Notar unterliegt einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch für alle Mitarbeiter und sonstige Beauftragte.

Der Notar darf Ihre Daten daher nur weitergeben, wenn und soweit er dazu im Einzelfall verpflichtet ist, z. B. aufgrund einer Mitteilungspflicht gegenüber der Finanzverwaltung und anderen öffentlichen Behörden und Stellen (z. B. Gemeinden) oder an öffentliche bzw. nicht öffentliche Register wie Grundbuchamt, Handels- und Vereinsregister, Zentrales Testamentsregister, Vorsorgeregister, Gerichte wie Nachlass-, Betreuungs- und Familiengericht oder Behörden. Im Rahmen der Standes- und Dienstaufsicht ist der Notar unter Umständen auch zur Erteilung von Auskünften an die Notarkammer oder die Dienstaufsichtsbehörde verpflichtet, die wiederum einer amtlichen Verschwiegenheit unterliegen.

Ansonsten werden Ihre Daten nur weitergegeben, wenn der Notar hierzu aufgrund von Ihnen abgegebener Erklärungen verpflichtet ist oder Sie die Weitergabe beantragt oder ihr zugestimmt haben (z. B. bei einer Weitergabe an Ihre Berater (z. B. Rechtsanwälte, Steuerberater) und andere Beteiligte (z. B. Ihren Vertragspartner und deren Berater).

**6. Werden Daten an/in Drittländer übermittelt?**

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an/in Drittländer erfolgt nur auf besonderen Antrag von Ihnen oder wenn und soweit ein Urkundsbeteiligter in einem Drittland ansässig ist.

**7. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Der Notar löscht Ihre personenbezogene Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dies ergibt sich regelmäßig durch rechtliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, die unter anderem in dem notariellen Berufsrecht, Handelsgesetzbuch, Steuergesetze und der Abgabenordnung geregelt sind. Die Speicherfristen betragen in der Regel bis zu zehn Jahre oder sind hinsichtlich der gesetzlichen notariellen Verwahrungspflichten teilweise unbegrenzt (z. B. Verwahrung von Urkunden, Namensverzeichnissen und Erbvertragsverzeichnissen). Außerdem kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen den Notar geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren).

**8. Welche Rechte haben Sie?**

Sie haben das Recht:

- a) Auskünfte darüber zu verlangen, ob der Notar personenbezogene Daten über Sie verarbeitet, wenn ja, zu welchen Zwecken die Daten und welche Kategorien von personenbezogenen Daten er verarbeitet, an wen die Daten ggf. weitergeleitet wurden, wie lange die Daten ggf. gespeichert werden sollen und welche Rechte Ihnen zustehen.
- b) unzutreffende, Sie betreffende personenbezogene Daten, die beim Notar gespeichert werden, berichtigen zu lassen. Ebenso haben Sie das Recht, einen gespeicherten unvollständigen Datensatz ergänzen zu lassen.
- c) die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern ein gesetzlich vorgesehener Grund zur Löschung vorliegt (vgl. Art. 17 DS-GVO) und die Verarbeitung Ihrer Daten nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder aus anderen vorrangigen Gründen im Sinne der DS-GVO geboten ist.
- d) zu verlangen, dass Ihre Daten nur noch eingeschränkt, z. B. zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden, während der Notar beispielsweise Ihren Anspruch auf Berichtigung oder Widerspruch prüft oder ggf. wenn der Notar Ihren Lösungsanspruch ablehnt (vgl. Art. 18 DS-GVO).
- e) der Verarbeitung zu widersprechen, sofern diese erforderlich ist, damit der Notar die im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben wahrnehmen oder das öffentliche Amt ausüben kann, wenn Gründe für den Widerspruch vorliegen, die sich aus Ihrer schutzbedürftigen Situation ergeben.
- f) sich mit einer datenschutzrechtlichen Beschwerde an die Aufsichtsbehörden zu wenden. Die für den Notar zuständige Aufsichtsbehörde ist:

**Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Postfach 3040, 55020 Mainz, Telefon: 06131/2082449, Telefax: 06131/2082497, E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de).**

Die Beschwerde kann unabhängig von der Zuständigkeit bei jeder Aufsichtsbehörde erhoben werden.